

Werner Fladung  
Im Mühlacker 8  
65375 Oestrich-Winkel

Oestrich-Winkel, den 22.11.2012

Deutscher Bundestag  
Sekretariat des Petitionsausschusses  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

***Betr.: Petition zur Änderung der Eisenbahn-Bau und Betriebsordnung***

In § 2 Abs. 2 der og. Bau und Betriebsordnung heißt es: „Die Eisenbahnen sind verpflichtet, zu diesem Zweck Programme zur Gestaltung von Bahnanlagen und Fahrzeugen zu erstellen, mit dem Ziel, eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit für deren Nutzung zu erreichen.

Ich bitte darum, die Einschränkung „**eine möglichst weitreichende**“ Barrierefreiheit aus dem Gesetzestext zu streichen.

Begründung:

Aus dieser einschränkenden Gesetzesvorschrift leitet die DB Netz AG ihre Richtlinie 813.0202 „Personenbahnhöfe planen“ ab. Danach ist bei Neubauten oder umfassenden Umbauten ein barrierefreier Zugang dann nicht vorgesehen, wenn die Anzahl der Reisenden pro Tag unter 1000 beträgt.

Diese Einschränkung widerspricht der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Deutschland hat sich als Vertragsstaat verpflichtet, „alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um Diskriminierung... zu vermeiden“, also auch geeignete Maßnahmen zu treffen, um für Menschen mit Behinderungen u.a. den gleichberechtigten Zugang zu Transportmitteln zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Fladung